Rundgangkontrolle

Fahrzeug auf Schmutz und Beschädigungen untersuchen sowie Überprüfung von:

- Scheiben und Spiegel – keine Steinschläge, im Winter schnee- und eisfrei
- Scheinwerfer – außen intakt, innen frei von Feuchtigkeit, Funktionskontrolle
- Kennzeichen – sauber, lesbar, gut befestigt
- Begutachtungs- und Abgasplakette und weitere Tafeln (Lärmarm usw., lesbar und gültig)
- Reifen, Felgen, Radmuttern, Wuchtgewichte – keine Beulen, Risse, Schnitte, Luftdruck und Profiltiefe
- Unter dem Fahrzeug – dürfen keine losen Teile oder Flüssigkeitsaustritt sichtbar sein
- Rahmen – Auf Verformung oder Risse
- Kontrolle der Flüssigkeitsstände – Scheibenwasch-, Kühlflüssigkeit und Motoröl
- Signal- und Warneinrichtungen – Lichthupe, Alarmblinkanlage, Hupe

Reifen

Sie müssen in einwandfreiem Zustand sein, dürfen keinerlei Beschädigungen aufweisen.

- **Mindestprofiltiefe:** Sommerreifen 2 mm, Winterreifen 5 mm (Radial), 6mm(Diagonal), (im mittleren Bereich der Lauffläche über mind. 3/4 der Laufflächenbreite am gesamten Umfang), Überprüfung mit Indikator oder Profiltiefenlehre
- **Allgemeine Winterreifenpflicht:** 1. November bis 15. April auf der Antriebsachse
- **Wuchtgewichte** sind an den Felgen befestigt, müssen vorhanden sein, damit Räder rund laufen (kann ansonsten Flattern der Lenkung und Beschädigung der Radlager verursachen).
- **Luftdruck:** wird in bar gemessen, Sollwerte sind abgebildet am Fahrertürholm und in der Betriebsanleitung, genaue Kontrolle erfolgt mittels Manometer an der Tankstelle, ca. 8,5bar

Zu geringer Luftdruck

- Geringe Bodenhaftung
- Schlechtere Spurhaltung
- Längerer Bremsweg
- Erhöhter Verschleiß an den Rändern
- Übermäßige Erwärmung, Gefahr eines Reifenplatzer

Zu hoher Luftdruck

- Geringe Bodenhaftung
- Längerer Bremsweg
- Erhöhter Verschleiß in der Mitte der Lauffläche

Reifenbezeich.: Bsp.385/65 R 22,5 158/151 L

385	Reifenbreite in mm
65	Reifenhöhe in % der Reifenbreite
R	Radialreifen
22,5	Felgendurchmesser in Zoll
158	Tragfähigkeitsindex bei Einzelbereifung (entspricht 4250kg)
151	Traghfähig.Ind.bei Zwillingsanordnung (entspricht 6900kg)
L	Bauartgeschwindigkeit (120 km/h)

Weitere Aufschriften

Tubeless	schlauchlos
TWI	Tiefenwertindikator (immer auf 1,6 mm)
M&S	Matsch und Schnee (kein Winterreifen)
DOT	letzten 4 Ziffern bezeichnen Datum der Herstellung – Kalenderwoche, Jahr
E12	Prüf- bzw. Genehmigungszeichen (Europa)

Regroovable Nachschneidbar

Winterreifen

Beleuchtung und Reflektoren

Vorne

- Tagfahrleuchten (weiß) (ab 2019)
- Begrenzungsleuchten (ca. 1 m) (weiß)
- Abblendlichter (ca. 40 m) (weiß)
- Nebelscheinwerfer (nicht Pflicht)
- Fernlichter (mind. 100 m) (weiß)
- Fahrtrichtungsanzeiger/Blinker (gelb)
- Umrissleuchte (weiß, ab 2,1m Breite)

hinten

- Schlussleuchten (rot)
- Bremsleuchten (rot)
- Nebelschlussleuchte(n) (rot)
- Rückfahrscheinwerfer (weiß)
- Kennzeichenbeleuchtung (weiß)
- Fahrtrichtungsanzeiger/Blinker (gelb)
- Umrissleuchte (ab 2,1m Breite, nach vorne weiß, nachhinten rot)
- Rückstrahler (rot)
- Vollkonturmarkierung in rot (Ab 2,1m und 7,5t h.z.Gg)
- Heckwarnmarkierung nach ECE70 (Bei Grenzüberschreitendem Verkehr)

Seitlich

- Fahrtrichtungsanzeiger/Blinker
- Seitenmarkierungsleuchte ab 6m Länge
- Teilkonturmarkierung (weiß, ab 6m und 7,5t h.z.G.g)

Bei Sichtbehinderung durch Regen, Schneefall oder Nebel, im Tunnel, sowie bei Dämmerung und Dunkelheit muss mit Abblendlicht gefahren werden. Ist das Fahrzeug abgestellt und aus 50 m nicht erkennbar, ist das Begrenzungslicht. Bei Dämmerung und Dunkelheit, wenn mehr als 50 km/h gefahren werden darf, die Straßenbeleuchtung nicht ausreicht und niemand geblendet wird, darf auch im Ortsgebiet das Fernlicht eingeschaltet werden.

Lenkung

- **Überprüfung des Leerweges:** Darf nicht mehr als 3 bis 4 fingerbreit sein. Zur Überprüfung Räder gerade stellen, Motor starten, Feststellbremse ziehen, Fenster öffnen, Lenkrad langsam drehen und kontrollieren.
- **Selbsttätige Rückstellung:** Überprüfung bei geringer Fahrgeschwindigkeit durch lockeres Halten des Lenkrades. Nach Einbiegen, Lenkrad locker lassen - muss selbstständig in Geradeausstellung zurück.
- **Leichtgängigkeit der Lenkung:** Motor starten, Lenkrad jeweils eine halbe Umdrehung nach links und rechts drehen – muss ohne Krafteinsatz und ohne Schlaggeräusche möglich sein.

Flüssigkeiten

- **Scheibenwaschflüssigkeit** –Im Winter mit Frostschutz
- **Kühlflüssigkeit** - Typ und Mischungsverhältnis lt. Betriebsanleitung
- **Motoröl** –Typ und Kontrolle lt. Betriebsanleitung

Die **Flüssigkeiten** sollen sich im Bereich **zwischen Minimum und Maximum** befinden. Verliert das Fahrzeug innerhalb weniger Tage immer wieder Kühlflüssigkeit oder Motoröl, ist eine Fachwerkstatt aufzusuchen.

Bremsanlage

Standbremsproben

- **Bremsleuchten** – Funktionskontrolle
- **Druckluft** – Kontrolle von Fülldauer. 3..6 Minuten Solo LKW, 3..9 Minuten mit Anhänger
  Füllzeit zu kurz: Wasser in den Vorratsbehältern, eingebeulte Behälter oder Behälter nicht vollständig entleert.
  Füllzeit zu lang: Kompressor defekt, Undichtheit im Beschaffungs- bzw. im Vorratskreis.
  →10 Minuten warten, kein Druckabfall im Vorratskreis→Fehler im Beschaffungskreis
  Bei Druckabfall im Vorratskreis→ Undichtheit im Vorratskreis
- **Dichtheitsprobe schnell:** Nach Abzischen des Druckreglers, 3 Minuten Motowagenbremsventil halb treten, kein Druckabfall → Vorrats- und Bremskreise dicht. Falls Druckabfall, nochmals auf Abschaltdruck füllen, 10 Minuten warten, kein Druckabfall im Vorratskreis→Undichtheit im Bremskreis. Bremskreis undicht, feststellen ob beide Bremskreise betroffen oder nur eines. Durch vollständiges Betreten des Motorwagenbremsventils, Manometer der beiden Bremskreise beobachten. Fallen beide Vorratskreise unter 65% des Abschaltdrucks (ca. 7,5 bar)→ beide Kreise undicht, keine Weiterfahrt möglich. Wird ein Bremskreis bei 7,5 bar gesichert vorsichtige Weiterfahrt in die Werkstatt möglich. Achtung längerer Bremsweg, Geschwindigkeit verringern und mehr Sicherheitsabstand halten
- **Funktion beider Bremskreise:** Kein Druckabfall bei zumindest 3 minütig getretenem Bremspedal
- **Funktion der Feststellbremse:** Feststellbremse ziehen und versuchen anzufahren, bei einem erheblichen Widerstand funktioniert die Feststellbremse. Die Feststellbremse muss ein vollbeladenes Fahrzeug bei 18% Steigung festhalten.
- **Funktion Mehrkreisschutzventil:** Nach erreichen des Abschaltdrucks, einen Vorratsbehälter entlüften, anschließend Manometer beider Bremskreise prüfen, ein Bremskreis muss bei 65% abgesichert werden

Rollbremsprobe: feststellen, **ob die Bremse gut und gleichmäßig wirkt**.
Fahrzeug auf gleichmäßig griffiger Fahrbahn auf ca. 10 bis 15 km/h beschleunigen, Lenkrad locker halten, auskuppeln und stark abbremsen. Umgehende Bremswirkung, kräftiger Ruck und kein Zug des Lenkrades nach rechts oder links

Fahrbremsprobe: feststellen, **ob die Bremse verkehrssicher ist**. Fahrzeug auf einer abgelegenen Straße mit gleichmäßig griffiger Fahrbahn auf 50 km/h beschleunigen, auskuppeln und voll abbremsen – Fahrzeug soll in 10 bis 15 m zum Stillstand kommen.

Batterie

Die Batterie ist ein Stromspeicher, der bei Bedarf Strom an die Verbraucher liefert – zum Starten des Motors, für Beleuchtung, Signaleinrichtungen etc. Wir besitzen eine 24 V Bordspannung, durch 2 in Serie geschaltene 12 Volt Batterien.

Die **Batterie** muss
- fest sitzen.

Die **Anschlusspole** müssen
- sauber und
- frei von Korrosion sein.

Die **Klemmen** müssen
- fest angeschlossen sein.

Flach- oder Keilriemen

Er treibt unter anderem die Lichtmaschine (Stromversorger während der Fahrt) an.
- Keilriemen darf **nicht spröde oder beschädigt** und
- muss **fest gespannt** sein (darf nicht mehr als 1 cm nachgeben), Kontrolle mit einer Stange möglich.

Autobahnmaut

Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen benötigen eine „Go-Box“ für das Fahren auf Autobahnen in Österreich. Es muss eine Kilometer abhängige Maut bezahlt werden. Die Gebühr richtet sich nach der Antriebsart, Abgasklasse und Achsanzahl. Bei Anhängerbetrieb stets umzustellen.
Bei Durchfahrt durch Mautportal:
Kein Ton→ Maut nicht abgebucht, Positionierung der GO-Box fehlerhaft, Störung oder Batterie leer →“GO-Vertriebsstelle kontaktieren
1 Ton → Maut ordnungsgemäß abgebucht
2 Töne→ Maut ordnungsgemäß abgebucht, Guthaben nähert sich dem Ende
4 Töne→ Guthaben leer, keine Maut abgebucht→Ein „Go-Vertiebsstelle“ kontaktieren

Begutachtungsplakette nach §57a KFG (Kraftfahrgesetz)

- Das sogenannte „Pickerl“ bestätigt, dass ein Fahrzeug die geltenden Sicherheitsvorschriften erfüllt und somit betriebs- und verkehrssicher ist.
- Die Begutachtung muss jährlich wiederkehrend durchgeführt werden. Kein Überzug.
- **Der zulässige Zeitraum für die Begutachtung beträgt 4 Monate** – 3 Monate vor bis spätestens zum Fälligkeitsmonat.

Im Fahrzeug unbedingt mitzuführen sind:

Für den Fahrer:
- Lenkberechtigung
- Zulassungsschein
- Fahrerkarte
- Schaublätter und alle Ausdrücke der vergangenen 56 Tage
- Lichtbildausweis bei EU oder Drittstaatangeh.
- Visum bei Drittstaatangeh.
- Reisepass bei Grenzübertr.

Für das Fahrzeug:
- 1 Unterlegkeil pro Fahrzeug
- 1 Pannendreieck
- 1 Warnweste
- 1 Erste-Hilfe-Set
- Schneeketten vom 01.11 bis 15.04
- Ausreichend Druckpapier
- Unbenützte Schaublätter
- Letztes Prüfbericht nach §57a KFG
- Lärmarmzertifikat
- Beglaubigte Abschrift der Konzessionsurkunde
- Mietvertrag, falls gemietet

Für die Ladung:
- CMR Frachtbrief oder Beförderungspapier
- Lieferscheine
- Rechnungen

Empfehlenswert zum Mitführen:

- Ersatzsicherungen
- Ersatzleuchten
- Taschenlampe
- EU Bestätigung für Lenkfreie Tage
- Arbeitshandschuhe
- Ausreichend Ladungssicherungsmittel Gurte, Kantenschoner, RHM, Pfosten, Netze, usw.
- COP Dokument mit Überprüfungsbestätigung (Für die richtige Einordnung der Abgasklasse)

Kontrollleuchten (nachfolgend eine Auswahl)

Beim Einschalten der Zündung leuchten grundsätzlich die Kontrollleuchten auf und sie sollten nach dem Starten erlöschen. Wenn sie dauerhaft leuchten:

- **Grüne Leuchten:** Gewisse Funktionen sind aktiv (bei Fernlicht blau, bei Nebelschlussleuchte gelb).
- **Gelbe Leuchten:** Sie weisen meist auf Defekte, Fehler oder Störungen hin – in der Betriebsanleitung nachlesen, baldiger Handlungsbedarf, Gefahr nicht ausgeschlossen.
- **Rote Leuchten:** Sie bedeuten Gefahr, grundsätzlich ist keine Weiterfahrt möglich.

Begrenzungslicht

Abblendlicht

Fernlicht

Fahrtrichtungsanzeiger/Blinker

Nebelscheinwerfer

Nebelschlussleuchte: bei Sichtweite unter 50 m

Glühlampe: Ausfall einer Leuchte

Feststellbremse: ist gezogen.

Ladekontrollleuchte: Sie zeigt an, dass die Stromversorgung nur mehr von der Batterie kommt – Lichtmaschine defekt oder Keilriemen locker bzw. gerissen. Eine Weiterfahrt zur Fachwerkstatt ist nur bedingt möglich, unter besonderer Beachtung der Kühlmitteltemperatur und solange die Signaleinrichtungen funktionieren.

Motorkühlung: Kühlmitteltemperatur ist zu hoch, sofort anhalten, Motor abkühlen lassen und Kühlmittelstand überprüfen.

Motorölstand: Ölstand am Minimum – Öl lt. Betriebsanleitung nachfüllen.

Öldruckkontrollleuchte: Öldruck zu niedrig – sofort auskuppeln, Motor abstellen, Alarmblinkanlage einschalten, zufahren, ansonsten droht ein Motorschaden.

Servolenkung: Ausfall führt zu plötzlich auftretendem Lenkungsspiel und Schwergängigkeit der Lenkung.

Reifendruck: Reifendruck zu gering – Sichtprüfung der Reifen vornehmen und mittels Manometer Reifendruck überprüfen.

Bremsbelagverschleiß: Die Bremsbeläge sind abgefahren.

Tank: Sie zeigt an, dass der Tank fast leer ist.

Motorkontrollleuchte: Sie zeigt ein Problem in der Motorsteuerung an.

ABS: Anti-Blockier-System ist ausgefallen. bei Vollbremsung, besteht Schleudergefahr

ESP: Blinkt dieses Symbol, ist die elektronische Fahrdynamikregelung aktiv und verhindert, dass das Fahrzeug ins Schleudern gerät. Leuchtet das Symbol dauerhaft, ist ESP deaktiviert oder es liegt eine Störung vor.

Vorglühlampe: Muss erlöschen, bevor Motor gestartet werden kann.

Airbag: Störung des Airbags

Sicherheitsgurt: Mindestens ein Passagier ist nicht angeschnallt.